

II- 933 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. März 1971 No. 498/Y

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Johanna BAYER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Zeugeneinvernahme von Kindern unter 14 Jahren.

Es kommt öfter vor, daß Kinder als Zeugen vor Gericht geladen werden. Sie sind zumeist, vor allem bei Ehescheidungsprozessen der psychischen Belastung nicht gewachsen und können durch drastige Einvernahme schwere Schäden erfahren. In der Strafprozeßordnung ist lediglich vorgesehen, daß Kinder unter 14 Jahren nicht vereidigt werden dürfen.

In der Sorge um das Wohlergehen solcher Kinder und in Kenntnis der berechtigten Bedenken zahlreicher Sorgeberechtigter richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Besteht ein Erlaß, daß Kinder nur mit Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten nach Anhörung und Zustimmung eines Kinderpsychologen als Zeugen zu Gerichtsverfahren beigezogen werden dürfen?

- 2 -

- 2.) Wenn nein, sind Sie bereit, einen derartigen Erlaß zu versenden, der die erwähnten Einschränkungen enthält?
- 3.) Beabsichtigen Sie dem Hohen Haus ehe baldigst eine Regierungsvorlage zur Abänderung der Strafprozeßordnung in dem oben erwähnten Sinne zuzuleiten?